

Amtliches (Auszug)

Einladung Jugendhilfeausschuss; Beschlüsse Kreistag; Änderung Abfallgebührensatzung; Satzung zur Wahrung, Förderung, Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur; Ausweisung Überschwemmungsgebiete Rietschen; Bioabfallentsorgung; Jugendforum; Modellprojekt für Landwirtschaftsbetriebe; Familienhebamme; Änderung Daten Liegenschaftskataster >> Seiten 4 – 8

Redaktionelles (Auszug)

Impuls Regio; Bildungsseite; Gefahrgutübung in Steinbach; Partnerschaft mit Neckar-Odenwald-Kreis; Junges Theater; Kunstaktion; Tag der offenen Tür am BSZ Zittau; 15. KONVENT'A; GEO-Zentrum Zittau eröffnet; Wettbewerb Jugend forscht; Kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen

>> Seiten 2, 3, 9 – 12

Neue Förderschule für Erziehungshilfe in Rietschen feierlich eingeweiht



Im Beisein der Schülerinnen und Schüler, des Lehrerkollegiums und zahlreicher Ehrengäste, Planer und Bauleute wurde am 8. Oktober die neue Förderschule für Erziehungshilfe Hans-Fallada in Rietschen offiziell eingeweiht. Schüler und Lehrer hatten ihr neues Schulgebäude und die sportiven Außenanlagen bereits pünktlich zu Schuljahresbeginn in Besitz genommen.

Bis zum vergangenen Schuljahr war die Förderschule, an der Kinder mit emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen unterrichtet und betreut werden, in einem Mietobjekt in Weißwasser untergebracht. Aufgrund des desolaten baulichen Zustands hatte der Kreistag im Juli 2012 einen Beschluss zur Sanierung der ehemaligen Mittelschule Rietschen (siehe kleines Foto) für die Einrichtung dieser Förderschule gefasst. Durch den Starkregen im Sommer 2013 erfolgte jedoch ein Baustopp, da der Kellerbereich bis auf Hausanschlussräume nicht mehr nutzbar war. Eine Umplanung machte sich erforderlich, da vorgesehene Räume aus dem Untergeschoss in einem zweiten, neu zu errichtenden Gebäudeteil untergebracht werden mussten. Die Gesamtkosten für Sanierung und Umbau betragen 3.701.000 Euro, gefördert über



ILE mit 1.325.000 Euro und die Hochwasserförderung mit 1.050.000 Euro. Der Landkreis Görlitz ist der Träger der Schule und hat Eigenmittel in Höhe von 1.326.000 Euro zum Bau beigetragen.

Derzeit lernen 85 Schüler der Klassenstufen 1 bis 9 aus den Landkreisen Görlitz und auch Bautzen an der Hans-Fallada-Schule, unterrichtet von 17 Lehrern und betreut von 5 pädagogischen Unterrichtshelfern sowie einem Kompetenztrainer.

Die Schüler können zum größten Teil dank der guten Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Schule erreichen. Für Wohnorte, wo die Erreichbarkeit nicht gegeben ist, wird die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr organisiert.



Neujahrskonzert des Landkreises Görlitz
3. Januar 16 Uhr Bürgerhaus Niesky
Neue Lausitzer Philharmonie „Auf zum Tanz“

ab 2. November Kartenvorverkauf
Bürgerhaus Niesky
Montag - Freitag 10 - 17 Uhr

Eintritt: 17 €, Schüler, Studenten: 14 €

Mentoring-Programm IMPULS-REGIO



Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Das Mentoring-Programm IMPULS-REGIO ist ein Angebot für Jugendliche aus dem Landkreis Görlitz. Frauen und Männer, die für ihren Beruf „brennen“, haben sich bereiterklärt, Mädchen und Jungen bei der Berufs-

und Studienorientierung zu begleiten und sie zu unterstützen. Im Landkreisjournal stellen sich die ehrenamtlich tätigen Mentorinnen und Mentoren persönlich vor.

Ansprechpartner:

Servicestelle Bildung Programm IMPULS REGIO
Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH, Löbauer Straße 24, 02894 Reichenbach/O.L., ☎ 035828 8897-0, 📠 035828 8897-10
E-Mail: baerbel.moritz@wirtschaft-goerlitz.de
Weitere Informationen: www.pontes-pontes.eu/projekte/impuls-regio.html



Frank Barby
Beruf: Polizeivollzugsbeamter der Bundespolizei
Dienststelle: Bundespolizeiinspektion Ebersbach/Sa.

Im Auftrag der Bundespolizeiinspektion Ebersbach unterstütze ich das Mentoring Programm IMPULS REGIO, weil der Grundgedanke, junge Menschen gezielt an einen Beruf heranzuführen, sehr gut ist. Teenager haben oftmals falsche Vorstellungen von ihrem Traumberuf. Deshalb finden wir, dass es ausgesprochen wichtig ist, die jungen Leute in dieser frühen Phase ihrer Lebens- und Berufsplanung zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Ich möchte interessierten Mädchen und Jungen einen umfassenden Einblick ermöglichen und aufzeigen, was sie von der Bundespolizei als Arbeitgeber erwarten können und was die Bundespolizei von ihnen erwartet. Als Mentor sehe ich mich hier als Wegbegleiter und Bindeglied zum Einstellungsberater der Bundespolizeidirektion Pirna.

nen und was die Bundespolizei von ihnen erwartet. Als Mentor sehe ich mich hier als Wegbegleiter und Bindeglied zum Einstellungsberater der Bundespolizeidirektion Pirna.



Bei den Flugtagen in Bautzen traf sich Mentor Frank Barby mit Mentee Nils, der Hubschrauberpilot werden möchte. Nils (auf dem Foto mit Vater und Freunden bei einer Besichtigung eines EC 135) bekam hier interessante Infos und von einem Piloten eine Komplettweisung in die Aufgaben des fliegenden Personals.

Die Bundespolizei beschäftigt rund 41.000 Mitarbeiter/-innen, deren Aufgabe es ist, Deutschland und Europa sicherer zu machen. Ihre Arbeit ist sehr anspruchsvoll und abwechslungsreich. Dabei wird eng mit den Landespolizeien und anderen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zusammengearbeitet. Auch grenzüberschreitende Einsätze – z. B. bei internationalen Missionen der Vereinten Nationen oder der EU - gewinnen immer mehr an Bedeutung. Als eine von zwei Flächeninspektionen im ostsächsischen Raum hat die Inspektion Ebersbach/Sa. vorrangig grenz- und bahnpolizeiliche Aufgaben zu bewältigen.

Ein Leben lang lernen im Landkreis Görlitz

Buntes Sprachengewirr auf der Altstadtbrücke

Am Freitag, dem **25. September** war es endlich so weit: Auf Einladung des trinationalen Vereins TriLingo e. V. feierte der grüne Drache TriLingo mit Kindern aus elf polnischen, tschechischen und deutschen Kitas auf der Altstadtbrücke zwischen Görlitz und Zgorzelec den vierten Tag der Nachbarsprachen. Die Brücke verwandelte sich dabei in einen einzigartigen Mal-, Singe- und Tanzplatz. Mit dabei war auch das Team der Sächsischen Landesstelle für frühe Nachbarsprachige Bildung (LaNa). Es brachte einen Bastelbogen mit – und mit bunten Stiften und Eifer ging es ans Werk: Die Kinder bastelten viele Nachbarsprach-Blumen, die sie dann stolz ihren Eltern und Erzieherinnen präsentierten. Damit weitere Blumen jederzeit und überall im Kindergarten oder zu Hause wachsen und gedeihen können, gibt es ab sofort auch eine Bastelvorlage zum Download auf der Online-Plattform www.nachbarsprachen-sachsen.eu.



Sieger der 4. Sächsischen Bohemiade in Ostritz

Bei der 4. Sächsischen Bohemiade Ende September in Ostritz haben die Schüler des bilingualen Schiller-Gymnasiums Pirna insgesamt zehn Spitzenplätze belegt. Hervorragend abgeschnitten haben auch die Schüler des Christian-Weise-Gymnasiums Zittau und des Evangelischen Zinzendorf-Gymnasiums Herrnhut. Über einen Sonderpreis des Landrates konnte sich die jüngste Teilnehmerin, Tanja Sachse (9 Jahre) von der Schkola Oberland Ebersbach-Neugersdorf, freuen. Die 40 Teilnehmer der 5. bis 13. Klassen mussten schriftliche und mündliche Prüfungen absolvieren. Neben einer Textbearbeitung, Landeskunde und einer Präsentation wurde es vor allem beim Dialog mit Schülern der Základní škola (Grundschule) aus Turnov spannend.

Die Bohemiade ist ein deutschlandweit einmaliger Wettbewerb, der 2008 auf Initiative der ehemaligen PONTES-Agentur erstmalig durchgeführt wurde. Sie wird vom Sächsischen Bildungsinstitut in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und in Kooperation mit dem Landkreis Görlitz durchgeführt.



Die ersten Preisträger in den sechs Bewertungsgruppen.
Foto: Rolf Hill

Eine Woche lang war der Landkreis vom „Lernen beflügelt!“

Vom **25. September bis 2. Oktober** setzte der Landkreis Görlitz bereits zum dritten Mal erfolgreich die Aktionstage „Lernen beflügelt!“ um. Im Kontext des lebenslangen Lernens präsentierten sich landkreisweit viele Akteure aus dem Bildungsbereich mit ihren Programmbeiträgen. Der Veranstaltungskalender der diesjährigen Aktionstage war mit den verschiedensten Angeboten für jede Altersgruppe gefüllt. Einige ausgewählte Veranstaltungen wurden in einer Video-Serie, welche über die Facebook-Seite des Landkreises Görlitz zu sehen war, veröffentlicht. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten für das große Engagement, ohne welches die Aktionstage „Lernen beflügelt!“ nicht hätten realisiert werden können.

Kontakt: Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH, Servicestelle Bildung/PONTES, Sandra Tschirch, Telefon: 035828 889714, sandra.tschirch@wirtschaft-goerlitz.de

Landkreis Görlitz wagt Experiment zur 5. Bildungskonferenz

Ein wenig sah es wohl so aus, als fände am **2. Oktober** ein Umzug statt – Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie Bildungsakteure, gepackt mit verschiedensten Gegenständen, kamen in die Landskron KULTurBrauerei Görlitz. Zugegeben: Die ca. 70 Teilnehmer der 5. Bildungskonferenz des Landkreises Görlitz erwartete eine Veranstaltung der etwas anderen Art. Statt Impulsreferaten und Podiumsdiskussionen zu lauschen, waren die Besucher selbst gefordert, sich aktiv einzubringen. Die Vorteile dessen spiegeln sich im ausgefallenen Veranstaltungskonzept mit kreativen Programmpunkten wieder: Ein Speed-Dating lud zum Knüpfen neuer und Pflegen bereits bestehender Kontakte ein. Beim „Einzug“ in die Bildungslandschaft des Landkreises Görlitz – treffend dargestellt als Haus – hatten die Teilnehmer die Chance mithilfe ihres mitgebrachten Einrichtungsgegenstandes, ihren persönlichen bzw. institutionellen Beitrag zur Bildungsentwicklung zu präsentieren. Nicht zuletzt wurde die visualisierte gegenwärtige Situation im Bildungswesen der Region zielgruppenspezifisch mit allen Anwesenden diskutiert. Das Regionale Bildungsforum des Landkreises Görlitz wird aus den Ergebnissen der Veranstaltung sowie einer Online-Befragung im Nachgang der Konferenz handlungsweisende Maßnahmen für die weitere regionale Bildungsentwicklung generieren.

Organisiert wurde die Bildungskonferenz von der Servicestelle Bildung/PONTES der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH in enger Abstimmung mit dem Landkreis Görlitz. Kontakt: Sandra Tschirch, Telefon: 035828 889714, sandra.tschirch@wirtschaft-goerlitz.de.



Wann – Was – Wo?

17.10.2015 • 9-15 Uhr
Fischerfest mit Naturmarkt, Schauaquarium, Pilzausstellung • Kreba-Neudorf OT Lache

17.10.2015 • 9-13 Uhr
Vortrag „Eisen unterm Rasen“ mit anschließender Exkursion
Treff: Gemeindeamt Mücka • Am Markt 1 • Mücka

20.10.2015 • 15 Uhr
Ferienprogramm „Wie der Karpfen in die Oberlausitz kam“
Treff: Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz • Am Museum 1 Görlitz

21. Oktober • 19 Uhr
Vortrag „Die Reptilien der Lausitz und ihre aktuelle Situation“
Seminarraum des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz • Am Museum 1 (Seiteneingang)

30.10.2015 • 18-23 Uhr
5. Zittauer Kulturnacht
museum@zittau.de • Telefon: 03583 554790 • Städtische Museen Zittau • Klosterstraße 3 • Zittau

31.10.2015 • 18 Uhr
Tagesbusexkursion „Entlang der historischen Grenze zwischen Schlesien und der Oberlausitz“
Anmeldung/Information: m.buchwald@goerlitz-tourist.de
Telefon: 03581 764747

05.11.2015 • 19.30 Uhr
Vortrag „Erste Hilfe bei Säuglingen und Kindern“
Treff: Kindertagesstätte im Querxenland • Viebigstraße 1 • Seifhennersdorf

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass Herr

Lothar Heinicke

Mitglied des Kreisseniorenrates des Landkreises Görlitz und ehemaliger Bürgermeister der Stadt Ebersbach/ Sa. im September 2015 verstorben ist.

Bis zum Jahr 2005 bestimmte er als engagierter Bürgermeister die Entwicklung, das wirtschaftliche und kulturelle Leben von Ebersbach/ Sa. Danach hat er ehrenamtlich das gesellschaftliche Umfeld seiner Heimatstadt und auch des Landkreises auf sehr breiter Basis aktiv mitgestaltet und mit regem Interesse daran teilgenommen.

Die Stadt- und Landkreiseinwohner werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.
Den trauernden Hinterbliebenen gilt mein aufrichtiges Mitgefühl.

Bernd Lange, Landrat

7. Sitzung des Jugendhilfeausschuss

Die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **05.11.2015**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 10.09.2015
- 2 Berichterstattungen
 - 2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung
 - 2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Familienplanung
 - 2.3 Arbeitsgemeinschaft der Träger der Jugendhilfe
 - 2.4 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
- 3 „Miteinander für Familien“. Integriertes Rahmenkonzept Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz
- 4 1. Fortschreibung der Maßnahmeplanung im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Görlitz für den Planungszeitraum 2014 - 2016 in den Planungsräumen 1 und 2
- 5 Richtlinie des Landkreises Görlitz zur Gewährung einmaliger Beihilfen im Bereich der Vollzeitpflege
- 6 Termine für die Beratungen des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2016
- 7 Sonstiges

Bernd Lange, Landrat

Landratsamt am Standort Weißwasser umgezogen

Das Jugend-, Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinäramt sowie das Amt für Hoch- und Tiefbau sind Anfang Oktober von der Teichstraße in die **Straße der Einheit 2** umgezogen. Die Ämter sind jetzt im Dachgeschoss des Gebäudes zu finden, in dem bereits das Jobcenter arbeitet. Die Telefonnummern wurden beibehalten.

Impfsprechstunde in Görlitz fällt aus

In der Zeit vom **19. bis 23. Oktober** findet im Gesundheitsamt in Görlitz, Reichertstr. 112, keine Impfsprechstunde statt. Die nächste Impfsprechstunde wird am 27. Oktober wieder zu den regulären Zeiten, 14-17 Uhr, angeboten.
Für Fragen: ☎ 03581 663-2627

Beschlüsse der 7. Sitzung des Kreistages vom 7. Oktober 2015

Beschluss-Nr. 090/2015

Der Kreistag wählt Herrn Wolfgang Rückert zur Vornahme der Verpflichtung des Landrates.

Beschluss-Nr. 091/2015

1. Der Kreistag stellt gemäß §§ 30 Absatz 1 i.V.m. 27 Abs. 1 SächsLKrO das Ausscheiden von Frau Jenny Mittrach (DIE LINKE. - Wahlkreis 8) aus dem Kreistag des Landkreises Görlitz fest.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Friedbert Stübner (DIE LINKE. - Wahlkreis 8) als Kreisrat des Kreistages Görlitz fest.

Beschluss-Nr. 092/2015

Der Kreistag beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat über die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereiche der Beigeordneten.

- Dem 1. Beigeordneten wird als ständiger Geschäftsbereich das Dezernat I (Stabsstelle Strategische Steuerung/Beteiligungen – in Abstimmung mit dem Landrat -, Personalamt, Hauptamt, Finanzverwaltung, Kommunalamt) zugeordnet.
- Dem 2. Beigeordneten wird als ständiger Geschäftsbereich das Dezernat IV (Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Regiebetrieb Jobcenter) zugeordnet.

Beschluss-Nr. 093/2015

Der Kreistag beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat über die Vertretungsregelung für den Landrat des Landkreises Görlitz im Verhinderungsfall. Für den Verhinderungsfall des Landrates wird die nachfolgende Vertretungsregelung beschlossen:

1. Stellvertreter - 1. Beigeordneter (Leiter Dezernat I)
2. Stellvertreter - 2. Beigeordneter (Leiter Dezernat IV).

Beschluss-Nr. 094/2015

Der Kreistag bestellt im Einvernehmen mit dem Landrat Herrn Thomas Gampe zum 1. Beigeordneten des Landkreises Görlitz.

Beschluss-Nr. 095/2015

Der Kreistag bestellt im Einvernehmen mit dem Landrat Frau Martina Weber zur 2. Beigeordneten des Landkreises Görlitz.

Beschluss-Nr. 096/2015

Der Kreistag beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, Frau Heike Zettwitz zur Dezernatin/Leiterin des Dezernates III zu bestellen. Zu diesem Zwecke erteilt der Landkreis das Einverständnis zur Versetzung von Frau Heike Zettwitz vom Dienstherrn Freistaat Sachsen zum Landkreis Görlitz in dieses Amt.

Beschluss-Nr. 097/2015

Der Kreistag erteilt im Einvernehmen mit dem Landrat das Einverständnis, Herrn Dr. Christian Linke vorübergehend die Leitung des Dezernates III bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin, längstens bis 31.12.2015, zu übertragen.

Beschluss-Nr. 098/2015

Der Kreistag bestellt als Mitglieder in den Beirat für Belange von Menschen mit Behinderungen

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| 1. Kreisrat Michael Hannich | 6. Herrn Michael Müller |
| 2. Kreisrat Dr. Bernhard Wachtarz | 7. Frau Ines Reimann |
| 3. Herrn Joachim Langner | 8. Frau Melanie Morche |
| 4. Frau Petra Neumann | 9. Frau Christina Böhme |
| 5. Frau Hannelore Gläsel | 10. Herrn Peter Kohlhaas |

Beschluss-Nr. 099/2015

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 19. Dezember 2012 zum 01. Januar 2016.

Beschluss-Nr. 100/2015

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Wahrung, Förderung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur vom 22.04.2010.

Beschluss-Nr. 101/2015

1. Der Kreistag beschließt folgende Termine für die Sitzungen des Kreistages im Jahr 2016: 02. März, 04. Mai, 29. Juni, 28. September, 14. Dezember.
2. Die Beratungen des Kreistages finden in der Regel in der Aula des Beruflichen Schulzentrums, Carl-von-Ossietzky-Str. 13 - 16 in Görlitz statt.

Beschluss-Nr. 102/2015

Der Kreistag beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, Herrn Hammer von der Funktion Amtsleiter Jugendamt im Landkreis Görlitz zum 31.10.2015 abzuberufen.

Beschluss-Nr. 103/2015

Der Kreistag beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat die Stellenbesetzung zur Leitung des Jugendamtes der Landkreisverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt (vgl. 01.11.2015) mit Frau Elke Drewke.
Bernd Lange, Landrat

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Pressestelle, G 03581 663-9006, E-Mail: presse@kreis-gr.de V.i.S.d.P.: Bernd Lange www.kreis-goerlitz.de; **Auflage:** 145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz
Anzeigen, Sonderveröffentlichungen, Verteilung: RuV Neiße mbH, Petra Rudolph, Peggy Lange, Neustadt 18, 02763 Zittau, G 03583 77555873; Anzeigen Görlitz/Niesky: Christiane Köcher, G 0174 9705572; Anzeigen Weißwasser: Hubert Noack, G 0172 5 332386; Anzeigen Löbau/Zittau: Christian Scharf, G 0152 06943541
Layout/Satz: RuV Neiße mbH Görlitz, An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz; **Druck:** Dresdner Verlagshaus Druck GmbH
Landkreisjournal online: www.kreis-goerlitz.de, Aktuelles, Amtliches, Amtsblatt/Landkreisjournal
Nächster Erscheinungstermin: Nr. 84: 6. November

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Wahrung, Förderung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur vom 22.04.2010

Ausgehend vom Artikel 6 der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 (SächsGVBl. S. 243), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 502) und dem Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sorbengesetz - SächsSorbG) vom 31. März 1999 (SächsGVBl. S. 161) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), aufgrund von § 3 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Kreistag des Landkreises Görlitz am 07.10.2015 mit Beschluss-Nr. 100/2015 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Wahrung, Förderung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur beschlossen:

Artikel 1

- im § 5 wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:
„Der Kreistag des Landkreises Görlitz bestellt gemäß Hauptsatzung einen Beirat für sorbische Angelegenheiten (Sorbendeirat). Der Beirat befasst sich mit dem Schutz, der Erhaltung und Pflege der angestammten Heimat und der Identität des sorbischen Volkes.“
- im § 5 wird der Absatz 2 gestrichen
- im § 5 wird der Absatz 3 zu Absatz 2 und wie folgt neu gefasst:
„Im Sorbendeirat arbeitet der Beauftragte für sorbische Angelegenheiten des Landkreises korrespondierend mit.“
- im § 5 wird als neuer Absatz 3 ergänzt:
„Der Sorbendeirat erstattet gemeinsam mit dem Beauftragten für sorbische Angelegenheiten dem Kreistag einen Jahresbericht zu sorbischen Angelegenheiten.“
- der § 8 entfällt
- der § 9 wird zu § 8

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Wahrung, Förderung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Görlitz in Kraft.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, 08.10.2015

Prenje wustawki za zmenu wustawkow wo zachowanju, spechowanju a wuwicu serbskeje kultury z dnja 22.04.2010

Wuchadzejo z artikla 6 wustawy Swobodneho stata Sakskeje ze 27. meje 1992 (SächsGVBl. str. 243), naposledk zmenjeneje prez zakon z 11. julija 2013 (SächsGVBl. str. 502), a Zakonja wo prawach Serbow w Swobodnym stata Sakskej (sakski Serbski zakon - SächsSorbG) z 31. merca 1999 (SächsGVBl. str.161), naposledk zmenjeni prez zakon z 27. januara 2012 (SächsGVBl. str. 130), na zakladze § 3 wotr. 3 Wokrjesneho porjada za Swobodny stat Saksku we wersiji wozjewjenja z 3. merca 2014 (SächsGVBl. str. 180), naposledk zmenjeneje prez zakon z 29. apryla 2015 (SächsGVBl. str. 349), je wokrjesny sejmik Zhorjelskeho wokrjesa dnja 07.10.2015 Prenje wustawki za zmenu

Wustawkow wo zachowanju, spechowanju a wuwianju serbskeje rece a kultury wobzamknyl:

Artikel 1

- w § 5 so wotrezk 1 netko na sledowace wašnje formuluje:
„Wokrjesny sejmik wokrjesa Zhorjelca powołuje wotpowednje hlownym wustawkam priradu za serbske naležnosce. Prirada zibera so ze škitom, zachowanjom a haženjom zdzedzeneje domizny a identity serbskeho ludu.“
- w § 5 so wotrezk 2 šmórnje
- w § 5 stanje so wotrezk 3 z wotrezkom 2 a so netko na sledowace wašnje formuluje: „W serbskej priradze dzela zamolwity za serbske naležnosce wokrjesa jako korespondowacy clon sobu.“
- § 5 so z nowym wotrezkom 3 wudospolni:
„Serbska prirada podawa zhromadnje ze zamolwitym za serbske naležnosce wokrjesnemu sejmikej letnu rozprawu wo serbskich naležnoscach.“
- § 8 so šmórnje
- § 9 stanje so z § 8

Artikel 2 - Nabyce placiwosce

Prenje wustawki za zmenu wustawkow k zachowanju, spechowanju a wuwianju serbskeje rece a kultury nabywaja dzen po swojim wozjewjenju w hamtskim lopjenu wokrjesa Zhorjelca placiwosce.

Bernd Lange, krajny rada

Zhorjelc, 08.10.2015

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO)

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLkrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLkrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 08.10.2015

Öffentliche Bekanntmachung

zur Ausweisung der Hochwasserüberschwemmungsgebiete des Weißen Schöps und der Raklitz in der Gemeinde Rietschen mittels aktualisierter Arbeitskarten

Als Überschwemmungsgebiete gelten kraft Gesetzes, ohne dass es einer Rechtsverordnung gem. § 76 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 72 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) bedarf, auch Gebiete, die bis zu einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in einhundert Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörden dargestellt werden (vergl. § 72 Abs. 2 Punkt 2 SächsWG).

Für die Überschwemmungsgebiete des Weißen Schöps von Einmündung Steinbachgraben bis Mündung Schwarzer Schöps und der Raklitz von Einmündung Jugend-Koppelgraben bis Mündung Weißer Schöps in der Gemeinden Rietschen, liegen folgende aktualisierte Arbeitskarten aus dem Planfeststellungsbeschluss „Ausbau und Umverlegung Weißer Schöps“ vor: 1 Karte, Maßstab 1:10 000 mit Darstellung der Überschwemmungsgebiete.

Besondere Schutzvorschriften, Verbote und Beschränkungen in Überschwemmungsgebieten sind in den §§ 76 ff. WHG i. V. m. §§ 72 ff. SächsWG kraft Gesetzes geregelt.

Die Arbeitskarten sowie die genannten Gesetzestexte werden für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit **vom 19.10.2015 bis 02.11.2015** zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der Sprechzeiten bei der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Görlitz, Standort Löbau, Georgewitzer Straße 52, Zimmer 2008 sowie in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2 in Rietschen ausgelegt.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist werden die Karten und der Gesetzestext zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der Sprechzeiten bei der Unteren Wasserbehörde am Standort in Löbau, Georgewitzer Str. 52 aufbewahrt.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 02.10.2015

Gesetzliche Grundlagen:

- WHG - Wasserhaushaltsgesetz v. 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 15.11.2014 (BGBl. I, S. 1724)
- SächsWG - Sächsisches Wassergesetz erlassen durch Artikel 1 des Gesetzes Änderung wasserrechtlicher Vorschriften v. 12. Juli 2013 (SächsGVBl. 2013, S. 503) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2015

Erste Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Görlitz

Präambel

Aufgrund § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), §§ 2 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005, S. 306), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), §§ 3 Abs. 1 und 3a des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451) und § 21 der Satzung des Landkreises Görlitz über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 19. Dezember 2012 hat der Kreistag des Landkreises Görlitz in seiner Sitzung am 7. Oktober 2015 mit Beschluss 099/2015 folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Görlitz vom 19.12.2012, Beschluss-Nr. 369/2012 wird wie folgt geändert:

- § 9 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
 - Die Festgebühr enthält folgende Kosten:
 - Einsammlung und Transport sowie Umladung, Ferntransport und Behandlung von Restabfall (zeitraumabhängige Kosten),
 - Einsammlung und Transport sowie Umladung, Ferntransport und Behandlung von Sperrmüll,
 - Entsorgung von Altpapier,
 - Entsorgung von Schrott,
 - Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten,
 - Vorhaltung von Wertstoffhöfen (Abfallannahme),
 - Entsorgung von Problemstoffen,
 - Nachsorge von Altdeponien,
 - Verwaltung der Abfallwirtschaft (anteilige Kosten).
- § 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
 - Die Behälternutzungsgebühr und die Grundstücksanschlussgebühr für private Haushaltungen und anderer Herkunftsbereiche dient der Deckung der Kosten folgender Leistungen:
 - Gestellung der Abfallbehälter
 - Verwaltung der Abfallwirtschaft (anteilige Kosten)
 - Die Behälternutzungsgebühr wird nach der Anzahl und Größe der gestellten Rest- und Bioabfallbehälter und die Grundstücksanschlussgebühr nach der Anzahl der angeschlossenen Grundstücke bemessen.
- § 9 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.
- Der bisherige § 9 Abs. 4 wird zu § 9 Abs. 3 und wie folgt neu gefasst:
 Die Leistungsgebühr für die Restabfallentsorgung aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen dient der Deckung der mengenabhängigen und anteiligen zeitraumabhängigen Kosten für die Restabfallentsorgung. Ihre Höhe richtet sich nach der Anzahl der erfolgten Leerungen und der Größe der Restabfallbehälter sowie der Anzahl der verkauften Restabfallsäcke.
- Der bisherige § 9 Abs. 5 wird zu § 9 Abs. 4 und wie folgt neu gefasst:
 Die Gebühr für die Bioabfallentsorgung aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen dient der Deckung der Kosten für die Bioabfallentsorgung und anteiligen Verwaltungskosten. Ihre Höhe richtet sich nach der Anzahl und der Größe der gestellten Bioabfallbehälter. Die Entrichtung der Gebühr berechtigt zu 26 Leerungen pro Jahr. Die Gebühr für die verkauften Gartenabfallsäcke richtet sich nach deren Anzahl.
- Der bisherige § 9 Abs. 6 wird zu § 9 Abs. 5.
- § 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- Die jährliche Festgebühr für andere Herkunftsbereiche beträgt je Restabfallbehälter:

| | |
|-----------------|--------------|
| 80 l Behälter | = 62,88 EUR |
| 120 l Behälter | = 78,24 EUR |
| 240 l Behälter | = 124,20 EUR |
| 1100 l Behälter | = 453,72 EUR |
- § 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
 Die jährliche Behälternutzungsgebühr für private Haushaltungen und andere Herkunftsbereiche beträgt je Restabfallbehälter und Bioabfallbehälter:

| | |
|-----------------|--------------|
| 80 l Behälter | = 12,36 EUR |
| 120 l Behälter | = 12,36 EUR |
| 240 l Behälter | = 15,48 EUR |
| 1100 l Behälter | = 126,96 EUR |
- In § 10 Abs. 4 wird „7,60 EUR“ durch „7,56 EUR“ ersetzt.
- § 10 Abs. 5 S. 1 wird wie folgt neu gefasst:
 Die Leistungsgebühr für die Restabfallentsorgung aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen beträgt je Entleerung:

| | |
|-----------------|--------------|
| 80 l Behälter | = 4,08 EUR |
| 120 l Behälter | = 5,88 EUR |
| 240 l Behälter | = 11,04 EUR |
| 1100 l Behälter | = 40,32 EUR. |
- In § 10 Abs. 5 S. 4 wird „3,58 EUR“ durch „3,48 EUR“ ersetzt.
- § 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:
 Die jährliche Gebühr für die Bioabfallentsorgung aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen beträgt je Bioabfallbehälter:

| | |
|-----------------|--------------|
| 80 l Behälter | = 56,76 EUR |
| 120 l Behälter | = 72,36 EUR |
| 240 l Behälter | = 141,96 EUR |
| 1100 l Behälter | = 588,96 EUR |

 Die Gebühr für den 120 l-Gartenabfallsack beträgt 3,12 EUR.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, 08.10.2015

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO)

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLkrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLkrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 08.10.2015

Bioabfallbehälter mit Plastiktüten fehlbefüllt

In den Bioabfallbehälter gehören grundsätzlich nur kompostierbare Abfälle. Die Bioabfälle werden im Landkreis Görlitz in den Kompostieranlagen in Weißwasser und Kittlitz zu hochwertigem Kompost verarbeitet. In der letzten Zeit wurden in den Bioabfallbehältern gehäuft Folienbeutel und Plastikabfälle festgestellt. Größere Fremdstoffe werden zwar in den Kompostieranlagen mühsam aussortiert, dennoch verbleiben Folienreste im zu verarbeitenden Bioabfall und werden dann mit dem Kompost ausgebracht. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass Bio- und Küchenabfälle nicht in Folienbeuteln verpackt im Bioabfall zu entsorgen sind. Um eine hohe Kompostqualität zu erreichen, ist auch die Entsorgung von Biofolienbeutel mit dem Aufdruck „100 % kompostierbar“ nicht empfehlenswert. Denn diese Tüten zersetzen sich in der kurzen Verarbeitungszeit nur unvollständig.

Die Abfallwirtschaft appelliert, eine einwandfreie Sortierung des Bioabfalls vorzunehmen. Falsch befüllte Bioabfallbehälter werden zukünftig nicht geleert und mit einem entsprechenden Aufkleber versehen. Reklamationen werden nicht anerkannt. Betroffene müssen den Inhalt der Bioabfallbehälter nachsortieren, so dass eine Leerung bei der nächsten Abfuhr erfolgen kann. Soweit keine Nachsortierung erfolgt, werden die Abfälle

als Restmüll entsorgt. Hierbei entstehen deutlich höhere Kosten für den Eigentümer.

Was gehört in den Bioabfallbehälter?

Obst-, Gemüse- und Salatreste, Kaffeefilter, Kaffeesatz, Teebeutel, Teeblätter, Essenreste aus Haushaltungen, Eierschalen, Küchen- und Zeitungspapier zum Einwickeln, Unkraut, Rasenschnitt, Moos, Fallobst, Laub, zerkleinerter Strauchschnitt, Blumen, Pflanzenreste, Kräuter, Blumenerde, Kleintiermist, Federn, Haare

Was gehört nicht in den Bioabfallbehälter?

Alufolien, Folien, Kunststoffverpackungen (Gelbe Tonne/ Gelber Sack)
Restabfälle, Lumpen, Plastikgegenstände, abgekühlte Asche (Restabfallbehälter)
Elektrogeräte (Wertstoffhof, Anmeldung über Sperrmüllkarte)
gut erhaltene Alttextilien und Schuhe (Altkleidercontainer, Wertstoffhof)

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, ☎ 03588 261-716, E-Mail: info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, führt in der Gemeinde Dürrenhennersdorf, Gemarkung Dürrenhennersdorf und in der Gemeinde Schönbach, Gemarkung Schönbach Arbeiten aufgrund § 14 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) durch.

Die Arbeiten umfassen die Erfassung der Gebäude aus Digitalen Orthophotos (Luftbildern) sowie die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, wenn sich diese offensichtlich geändert hat, und dienen der Verbesserung und Berichtigung der Daten des Liegenschaftskatasters.

Birgit Trenkler
Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Bärwalde Flur 1: 118/2, 119/2, 130/2, 138, 139/2, 143, 144/2, 145

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Bärwalde Flur 2: 6/1, 6/2, 9, 10, 18, 29, 30/2, 33/17, 45, 46, 47, 48, 51, 67/1, 72/1, 72/2, 73, 75, 76/1, 79/1, 79/2, 80/2, 83/5, 83/6, 85/2, 85/4, 86/7, 86/13, 88, 92/16, 93/1, 94/1, 95/1, 96/1, 97/8, 98/3, 99/1, 100/4, 104, 105/2, 105/3, 105/4, 105/5, 107, 108, 109/1, 110, 111, 112, 137, 138, 155/2, 159, 161, 241/1, 242, 243, 245

Gemeinde Ebersbach-Neugersdorf, Gemarkung Neugersdorf: 1, 2, 3/2, 3/3, 4, 5/2, 5/3, 5/4, 6, 10, 11, 13, 14/1, 14/2, 15/2, 16, 17, 18/1, 18/3, 18/4, 18/5, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27/1, 27/2, 28/1, 28/2, 28/3, 29/1, 30, 31, 32, 33/1, 33/2, 34, 35, 36, 37, 38/1, 39, 40/1, 40/2, 41, 42, 43, 44/2, 45, 46, 48, 49, 50, 53, 56, 58/2, 58/3, 59/2, 59/3, 60, 61, 63, 64, 65, 66, 69/1, 69/2, 70, 71, 72, 73, 74, 75/2, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88/1, 88/2, 88/3, 89, 90, 91/1, 91/2, 92, 93, 94, 95, 96/1, 97/1, 97/2, 98/1, 98/4, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107/2, 109/1, 109/8, 109/9, 109/11, 110, 111/2, 111/4, 113, 114, 115/3, 117, 120, 121, 122, 123, 124/3, 124/4, 125, 126, 128, 129, 130, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 147, 148/1, 149/1, 150, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 162/2, 163, 164, 168, 169, 172, 173, 174/1, 175/2, 176, 177, 178, 180, 181, 182, 186, 187, 188, 189/1, 190, 191, 192/1, 192/2, 193/1, 193/2, 194, 197, 198, 201/2, 201/3, 201/4, 201/7, 201/8, 201/9, 201/10, 201/12, 202, 207, 208, 209/1, 210, 211, 212, 213, 214, 215/1, 215/2, 216/2, 217/1, 218/2, 220/4, 222, 223, 224, 227, 229, 230, 235, 237/3, 237/4, 237/5, 237/6, 238/4, 239, 240, 243/1, 243/2, 244/8, 244/10, 244/12, 245/2, 245/4, 245/6, 245/7, 245/8, 246/1, 246/3, 247, 248, 249, 250, 251/2, 251/3, 252/1, 252/2, 253, 256, 257, 258/2, 258/4, 258/5, 259, 260, 261/1, 261/2, 267/8, 274/9, 276/3, 277/3, 277/4, 277/7, 277/14, 277/15, 283/1, 283/2, 284, 285, 288, 289, 290, 291, 292, 293/2, 294, 295/4, 297, 299, 300, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308/1, 308/2, 309/2, 309/3, 309/4, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321/1, 321/2, 321/3, 322/1, 322/2, 323, 324, 325/1, 325/2, 326, 328, 329, 330/1, 330/2, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 347, 348, 349, 350, 351/2, 351/3, 354, 355, 717/1, 717/2, 718/1, 718/2, 719, 721, 722/2, 1723, 1724, 1726, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732/1, 1732/2, 1732/3, 1732/4, 1733, 1734/3, 1734/7, 1736, 1737, 1739, 1740/2, 1740/4, 1740/5, 1744, 1746/12, 1746/14, 1747, 1749, 1750, 1751/3, 1751/4, 1752, 1753, 1754/3, 1754/4, 1754/5, 1754/6, 1754/7, 1754/9, 1754/11, 1755, 1756, 1757/5, 1758/4, 1758/5, 1759/1, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769/3, 1769/4, 1771, 1772/1, 1772/2, 1773, 1774, 1775, 1776,

1777, 1778/1, 1778/2, 1779, 1780, 1781, 1783, 1784, 1785, 1786, 1791, 1793, 1794, 1795/6, 1795/7, 1795/9, 1795/10, 1795/12, 1796, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802/1, 1802/2, 1804, 1805, 1809/3, 1811, 1813, 1814, 1815, 1816/2, 1816/3, 1816/4, 1818, 1819, 1821, 1822, 1825, 1826/1, 1827, 1828, 1830, 1831/1, 1831/2, 1832, 1833, 1834, 1837, 1838, 1839, 1840, 1844, 1845, 1846, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1866, 1867, 1868/2, 1869, 1870, 1882, 1883/1, 1883/2, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1892, 1894/1, 1894/3, 1894/5, 1895, 1897/1, 1897/2, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1906, 1907/1, 1907/3, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914/3, 1915/3, 1916/3, 1917/3, 1922/2, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1931/1, 1931/2, 1932, 1933, 1934/1, 1934/2, 1935, 1936, 1937/1, 1937/2, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1945, 1946, 1947/1, 1947/2, 1948, 1952/1, 1953/2, 1954, 1955, 1957, 1958, 1959, 1960/1, 1960/3, 1960/4, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965/1, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970/2, 1977, 1978, 1980/1, 1980/3, 1980/4, 1981/1, 1983/2, 1985, 1986, 1988, 1989, 1990, 1994, 1996, 1998, 1999, 2000, 2005, 2006/1

Art der Änderung (zutreffende Gemarkungen)

1. Veränderung des Gebäudenachweises (alle)
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung (alle)

Die Änderungen erfolgten aufgrund einer Gebäude- und Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen. Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Unterlagen liegen vom **19.10.2015 bis 19.11.2015** im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, Zimmer 114, 02708 Löbau jeweils **Dienstag und Donnerstag 8.30-12 Uhr sowie Freitag 8.30-12 Uhr** zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter 03585 44-2886 bzw. -2887 telefonisch zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführte Erfassung der Gebäude und Nutzungen aus den Digitalen Orthophotos die Pflicht des Grundstückseigentümers nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG nicht ersetzt. (§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG: Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.)

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Treffen „Jugend denkt mit!“

Am **11. und 12. Dezember** findet im IBZ St. Marienthal Ostritz unter dem Motto „Jugend denkt mit!“ die Auftaktveranstaltung zur Jugendbeteiligung im Landkreis Görlitz statt. Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren aus dem Landkreis Görlitz sind herzlich eingeladen, ihre Ideen, Meinungen und Vorstellungen zur unmittelbaren Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes zu äußern. Fragen wie „Wie sehen die Vorstellungen von Jugendbeteiligung aus?“ „Wo möchten Jugendliche mitreden, sich einmischen, mitentscheiden?“ „Besteht Interesse an gesellschaftlicher und politischer Partizipation?“ stehen dabei im Mittelpunkt.

Der Fachtag soll kein „Wir sitzen am Tisch und diskutieren“ werden. Hier sollen sich die Teilnehmenden mit Spaß und jugendlichen Ideen in den Entwicklungsprozess der Jugendbeteiligung im Landkreis einbringen. Interessante Gäste werden von ihren Projekten und Erfahrungen erzählen und Fragen beantworten. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Das Programm: Freitag 11.12.2015

bis 17 Uhr Anreise und Zimmerverteilung; 17 Uhr Begrüßung, Einstieg ins Thema; 18 Uhr Abendbrot; 19 Uhr Input und Diskussion – Wie entsteht Jugendbeteiligung? Kenntnisse, Vorstellungen und Motivationen der TeilnehmerInnen mit den Oberbürgermeistern Thomas Zenker/ Zittau und Torsten Pötzsch/ Weißwasser

Samstag 12.12.2015

8 Uhr Frühstück; 9 Uhr Input zum Thema Jugendbeteiligung – Wo ist der Ursprung? Was ist möglich? Was läuft? Was nicht?; 9.30 Uhr Workshopblock 1; 12 Uhr Mittagessen; 13 Uhr Workshopblock 2; 14.45 Uhr Pause; 15 Uhr Blick voraus – gemeinsame Verabredung – Wie geht's in Zukunft weiter?; Ende ca. 16 Uhr

Nähere Infos und Anmeldeformular unter www.viefalter.info

Anmeldungen ab sofort bis 20. November unter:

Stadt. Kinder- und Jugendhaus „Villa“
Frau Hitziger
Hochwaldstraße 21b
02763 Zittau
☎ 03583 7969011
E-Mail: jugendhaus@villa-zittau.de

**MITDENKEN
MITREDEN
MITGESTALTEN**

JUGEND DENKT MIT!
11. - 12.12.15

IBZ ST. MARIENTHAL/OSTRITZ
Da bist zwischen 12 und 18 Jahre alt und engagierst dich gern in deiner Freizeit oder Schule? – Dann bist du hier genau richtig!

Infos und Anmeldung bis zum **20.11.2015** unter: www.viefalter.info (Teilnahme kostenlos)

Wohnraumförderung neu aufgestellt

Das Sächsische Kabinett hat am 6. Oktober eine neue Richtlinie zur Wohnraumförderung beschlossen. So wird die Wohnraumförderung mit den Förderbereichen Energetische Sanierung, Mehrgenerationenwohnen und die Schaffung von Wohneigentum auf einer neuen Finanzierungsform durchgeführt. Die auf dem Markt bereits bestehenden KfW-Wohnraumförderdarlehen werden mit Mitteln des Freistaates Sachsen im Zins vergünstigt. Die Zinsen für die Förderdarlehen werden für einen Zeitraum von maximal zehn Jahren auf minimal 0,25 Prozent verbilligt.

Bei selbst genutzten oder vermieteten Wohnraum erhalten Eigentümer künftig eine Zinszuschussförderung. Außerdem können Bau und Erwerb von Wohneigentum nun in allen Gemeinden gefördert werden. Die neue Richtlinie zielt zudem auf die Verbesserung des Förderangebots für Darlehensnehmer mit Kind. Die mögliche zusätzliche zinsgünstige Darlehenssumme beträgt bis zu 75.000 Euro für jedes zum Haushalt gehörende Kind. Die Zinsen für die Zusatzförderung für Kinder betragen für 25 Jahre 0,65 Prozent.

Die neue Förderung wird von der Sächsischen Aufbaubank ausgereicht, bei der auch die Förderanträge zu stellen sind. Der Freistaat Sachsen stellt für die Zinsverbilligung für 2015 1,5 Millionen Euro und für 2016 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Landwirtschaftsbetriebe für Modellprojekt gesucht

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sucht bundesweit im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft fünf landwirtschaftliche Praxisbetriebe zur Mitwirkung im Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz. Das Modellvorhaben gehört zum Themenetzwerk „Optimierung der Gruppenhaltung von Kälbern im Hinblick auf Vermeidung und Reduktion des gegenseitigen Besaugens“. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre.

Detaillierte Informationen zum Thema, Grundvoraussetzungen, umzusetzende Maßnahmen, Erwartungen an den zukünftigen Demonstrationsbetrieb, Auswahlkriterien, Kontaktdaten und Bewerbungsunterlagen finden Sie im Internet unter <http://www.mud-tierschutz.de>

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 29. Oktober 2015 beim Tierschutz-Kompetenzzentrum eingereicht werden.

Informationen dazu erhalten Sie außerdem im Internet auf den Seiten des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes im Landkreis Görlitz <http://ueva.aktuell.landkreis.goerlitz> unter „Mitwirkung im Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz“, Themenschwerpunkt „Optimierung der Gruppenhaltung von Kälbern im Hinblick auf Vermeidung und Reduktion des gegenseitigen Besaugens“.

Werbung in Tschechien

Für Unternehmen im Dreiländereck sind auch die Kunden aus den Nachbarländern von besonderer Bedeutung. Welche Medien spielen welche Rolle in Tschechien, wie sollten die Werbeaussagen angepasst werden und wo kann man gezielt werben? Oder suchen Sie tschechische Arbeitskräfte? Darauf bekommen Sie in dieser Info-Veranstaltung eine Antwort.

Wann: 22. Oktober, 18.30-20 Uhr, IHK-Geschäftsstelle Zittau, Bahnhofstr. 30, 02763 Zittau. **Anmeldung bis 19. Oktober:** ☎ 03583 502234, E-Mail: zahradnik.jiri@dresden.ihk.de

Start frei für den Wettbewerb „Jugend forscht“

Das Sächsische Kultusministerium informiert, dass sich ab sofort Schüler für die neue Wettbewerbsrunde von „Jugend forscht“ anmelden können. Das Motto lautet in diesem Jahr „Neues kommt von Neugier“.

Angemeldet werden kann sich **bis zum 30. November** unter www.jugend-forscht.de. Das Thema ist frei wählbar, es muss sich lediglich einem der sieben vorgegebenen Fachgebiete zuordnen lassen. Diese sind: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik und Technik. Für Schulen, die sich an „Jugend forscht“ beteiligen, gibt es finanzielle Unterstützung. Für benötigte Materialien und Geräte kann Geld aus dem Sponsorenpool beantragt werden (Anfragen per Mail an:

andreas.roepke@sankt-afra.de).

Für die Anmeldung muss zunächst das Thema genannt und der Inhalt kurz beschrieben werden. Ab Januar 2016 müssen die Teilnehmer dann eine schriftliche Ausarbeitung zu ihrem Projekt einreichen. Die angemeldeten Schüler werden danach zu einem der drei sächsischen Regionalwettbewerbe eingeladen. Dazu muss eine schriftliche Ausarbeitung des Projekts von maximal 15 Seiten beim zuständigen Wettbewerbsleiter vorliegen. Wer bei einem der Regionalfinals gewinnt, tritt auf Landesebene an. Hier wiederum qualifizieren sich die Besten für das Bundesfinale, das Ende Mai 2016 stattfindet. Auf allen drei Wettbewerbsebenen gibt es Geld- und Sachpreise zu gewinnen.

Familienhebammen im Landkreis Görlitz



Seit dem 1. Juli 2013 sind dem Gesundheitsamt beim Landratsamt Görlitz Familienhebammen angegliedert und werden im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen aktiv. In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Institutionen besuchen sie junge Familien. Der Tätigkeitsschwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der psychosozialen und gesundheitlichen Betreuung und Begleitung von Schwangeren, Müttern und Familien mit Kindern mit einem erhöhten Betreuungsbedarf bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes. Familienhebamme Anett Neumann gibt Auskunft:

Was ist das Besondere an einer Familienhebamme?

In meiner langjährigen praktischen Erfahrung als Hebamme habe ich einen besonderen Blick für die gesunde Entwicklung des Kindes, den Aufbau einer Mutter-Kind-Bindung und Förderung einer gelingenden Eltern-Kind-Interaktion entwickelt. Für die Eltern verstehe ich mich als Lotse und Vermittlerin zu notwendigen Hilfen. Als Familienhebamme begleite ich Familien durch das erste Jahr mit ihrem Kind, arbeite mit anderen Professionen in einem familiären Netzwerk zusammen, berate und leite viel intensiver an. Die meisten Familien, die von einer Familienhebamme betreut werden, befinden sich in einer belastenden Situation. Hier muss ich mir einen Blick auf die Ressourcen der Familie bewahren, aber auch darauf schauen, was noch nicht so gut funktioniert. Das Ausbalancieren von Nähe und Distanz, Vertrauen und Kontrolle ist eine ganz eigene Herausforderung, der ich mich gern stelle.

Welche sind die wichtigsten Grundsätze Ihrer Arbeit?

Ich höre den Familien mit Geduld zu, aktiviere ihre Ressourcen und helfe ihnen mit meinem fachlichen Wissen zu Schwangerschaft, Geburt, Entwicklung von Kindern, Bindung und Kommunikation. Manchmal heißt das auch, zwischen den Zeilen zu lesen, um die wahren Themen der Familien zu fassen und auf den Tisch zu bringen. Es gibt viele Themen, wo unser offenes Ohr nicht ausreicht. Beispielsweise bei aktuellem Drogenkonsum in den Familien (ggf. auch bereits während der Schwangerschaft) oder mögliche Mehrfachbelastungen in den Familien (Schulden, Trennung, Gewalt u.v.m.). Wenn zu viele Helfer mit einer Familie zusammenarbeiten, kann es zu unterschiedlichen Aussagen, Verwirrung oder auch zu „Kompetenzstreitigkeiten“ kommen - damit ist den Familien dann wenig geholfen.

Familienhebammen verstehen sich im Bereich der primären Prävention für Familien. Wenn unsere Arbeit hier nicht ausreicht, müssen andere Professionen hinzugeschaltet bzw. an diese übergeben werden. Zum anderen soll die Freiwilligkeit der Arbeit von Familienhebammen als Frühe Hilfe im Vordergrund stehen. Gerichtliche Beauftragung oder Arbeit im Zwangskontext widerspricht diesem Grundsatz.

Wie gestalten Sie den Zugang zu den Familien?

Die Familien erzählen untereinander von Erfahrungen mit einer Familienhebamme. Diese „Mund-Propaganda“, Selbstmelder, Meldung von anderen Hilfesystemen - wie Hebammen, Kliniken, Ärzten, Beratungsdiensten und Sozialpädagogen - eröffnen uns einen Kontakt zu den betreffenden Familien. Werdende Eltern sind aufgeschlossen und haben viele Fragen, die wir beantworten können. Sie wissen, dass Familienhebammen Geheimnisträger sind und autonom arbeiten.

Kontakt:

Bundesmodellprojekt Familienhebammen (eingebunden in den Landkreis Görlitz)
Landratsamt Görlitz - Gesundheitsamt/ 2. Stock
Reichertstraße 112
02826 Görlitz
Offene Sprechstunde: Dienstag 9 - 11 Uhr
☎ 03581 663-2605
E-Mail: anett.neumann@kreis-gr.de
Familienhebammen:
Frau Neumann, Frau Schmidt, Frau Schubach, Frau Birnbaum, Frau Seifert

Kreishandwerkerschaft Görlitz informiert

Als Vertreterin der Gesamtinteressen des selbstständigen Handwerks mit 4.500 eingetragenen Betrieben im Landkreis Görlitz und Dienstleister für 650 Mitgliedsbetriebe von 15 Innungen unterstützt die Kreishandwerkerschaft bei Fragen rund um das Handwerk, die Berufsausbildung und bietet Weiterbildungen im Handwerk an, speziell **Technischer Fachwirt oder Ausbildereignung**.

Diese Kurse starten wieder im Frühjahr 2016 - Anmeldungen sind bereits jetzt möglich.

Fragen und Anmeldungen: Kreishandwerkerschaft Görlitz, Bahnhofstr. 26-27, 02826 Görlitz, E-Mail: goerlitz@khs-goerlitz.de bzw. ☎ 03581 877450; www.khs-goerlitz.de

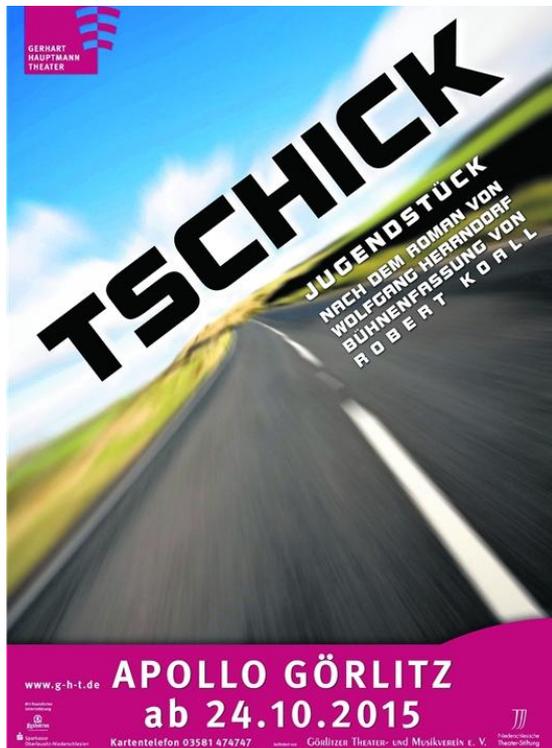


Junge Darsteller spielen in Görlitz und Zittau

Ein Theaterstück auf die Bühne zu bringen ist eine spannende und lehrreiche Erfahrung. Die Möglichkeit dazu bekommen Jugendliche wieder am Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau.

Am **24. Oktober** feiert im Apollo Görlitz das Stück „Tschick“ Premiere, das mittlerweile deutschlandweit Kultstatus erlangt hat. Görlitzer Schüler und Studenten erzählen die Geschichte der beiden Jugendlichen Tschick und Maik. Die Mutter des 14-jährigen Maik ist beim jährlichen Entzug, sein Vater mit jugendlicher Geliebter auf Geschäftsreise. Und Maik allein mit Villa, Pool und 200 Euro Taschengeld. Da taucht Tschick vor Maiks Haustür auf, in einem geklauten Lada. Tschick ist noch neu in Maiks Klasse, ein Proll aus der Hochhausiedlung. Trotzdem steigt Maik ein. Zuerst wollen die beiden noch Richtung Walachei, Tschicks Familie besuchen – eine abenteuerliche Reise beginnt.

In Zittau wird am **25. Oktober** das Jugendstück „Geheime Freunde“ wiederaufgenommen, das bereits in der vergangenen Spielzeit erfolgreich gezeigt wurde. Darin stehen Mitglieder des TheaterJugendClub Seite an Seite mit den professionellen Darstellern auf der Bühne. Das Stück spielt in den 1940er Jahren in New York, ist aber hochaktuell: Ein Flüchtlingsmädchen zieht in die Nachbarschaft von Allan und seiner Familie. Wie werden die Kinder – und deren Eltern – auf die neue Situation reagieren?



EUROPERA YOUTH ORCHESTRA

70 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erinnert das EUROPERA YOUTH ORCHESTRA (EYO) an die Verfehlung der Komponisten im NS-Staat. Welches Orchester eignet sich besser, als das internationale Orchester, welches sinnbildlich für das Zusammenwachsen Europas steht, um sich zu einem solchen Jahrestag VERFEMTE MUSIK zum Thema zu machen.

Das EYO spielt am **16. Oktober**, 19 Uhr, im Bürgersaal in Zittau und am **17. Oktober**, 19 Uhr, in der Philharmonie Jelenia Góra unter der Leitung von Frédéric Tschumi (Schweiz) Werke von Hans Gál und Bohuslav Martinu – Komponisten, welche während des Zweiten Weltkrieges auf der Flucht vor den Nationalsozialisten waren.

Neben der Musik werden außerdem Ausstellungsmaterialien der Hochschule für Musik und Theater Rostock an das Schicksal des österreichischen Komponisten Hans Gál erinnern.

www.eyo-orchestra.com

Lebendige Partnerschaft seit 25 Jahren

Aus Anlass der 25-jährigen Partnerschaft der Landkreise hat am 26. und 27. September eine Delegation aus dem Neckar-Odenwald-Kreis mit Landrat Dr. Achim Brötel an der Spitze den Landkreis Görlitz besucht. Höhepunkt des Treffens war die feierliche Eröffnung der Ausstellung „2 Positionen“ im Schloss Königshain. Die Partnerschaft der beiden Landkreise hat die Künstler Werner Zeh (Neckar-Odenwald) und Ludwig Böhme (Görlitz) zu dieser gemeinsamen Ausstellung mit Malerei und Skulpturen inspiriert.



Als Zeichen der Verbundenheit überreichte Landrat Dr. Brötel seinem Görlitzer Amtskollegen symbolisch ein Bild von Werner Zeh aus der Ausstellung. Landrat Lange übergab im Gegenzug eine Skulptur von Ludwig Böhme.



Zuvor hatten die Gäste aus dem Neckar-Odenwaldkreis einen Stadtrundgang in Görlitz unternommen. Am Sonntag stand ein Besuch in Zittau auf der Tagesordnung mit Abstecher nach Waltersdorf im Zittauer Gebirge.

Hintergrund: Am 19. Dezember 1990 unterzeichneten die Landräte Heinz Eggert für den Landkreis Zittau, der Präsident des Zittauer Kreistages Dr. Stephan Schroepel sowie Landrat Dr. Gerhard Pfreundschuh für den Neckar-Odenwald-Kreis den Partnerschaftsvertrag. Die Unterstützung bei der Einführung der Selbstverwaltung im Landkreis Zittau war nur der Anfang für eine sich entwickelnde Freundschaft. Erfahrungsaustausche zwischen den Kreisverwaltungen und Kreistagen sind zur Normalität geworden. Vielfältige Verbindungen sind seitdem entstanden. Der Landkreis Görlitz erfüllt seit 2008 die Partnerschaft mit neuem Leben.

Große Gefahrgutübung in Steinbach

Eine Großübung für die drei Gefahrgut-Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Görlitz und die Freiwilligen Feuerwehren aus Rothenburg, Nieder Neundorf, Steinbach und Lodenau fand am 26. September in Steinbach statt. Unterstützt wurden sie durch die Führungsgruppe 2 aus Reichenbach sowie dem 2. Einsatzzug des DRK und Malteser Hilfsdienstes Görlitz. Insgesamt waren an diesem Tag 96 Kameradinnen und Kameraden vor Ort.

Das vorbereitete Szenario lautete: „Giftalarm“. In einem Gebäude der Energetics GmbH (EST Steinbach) ist ein Brand ausgebrochen, eine Person wurde verletzt und in einem Außenlager laufen giftige Stoffe aus. Der stellvertretende Kreisbrandmeister Ronald Prüß ist am Ende mit den Ausrückzeiten der Feuerwehren und dem Zusammenspiel mit den Katastrophenschutzgruppen zufrieden. Organisiert wurde die Gefahrgutübung vom Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landkreises.

Mehr unter www.kreisgoerlitz.de/Aktuelles



1. Kreativmarkt in GÖRLITZ

Am **31. Oktober**, 11 bis 18 Uhr, und am **1. November**, 10 bis 17 Uhr, findet in der Görlitzer KULTURBRAUEREI der 1. Kreativmarkt statt. Selbst hergestellte Einzelstücke werden angeboten und können gekauft werden, egal ob Keramik, Holz, Dekoartikel, Floristik, Papierarbeiten, Bilder auf Leinwand oder Papier usw... Händler, Kunsthandwerker und (Hobby-)Künstler der Oberlausitz, Dresden und Tschechien werden dabei sein.

An vielen Ständen kann gemalt, gebastelt und gestaltet werden. Auch neueste Trends für Wohnung, Haus, Balkon und Garten werden gezeigt. Modische Kleidung und Accessoires für Erwachsene und Kinder, origineller Natur-, Mode- oder Silberschmuck ergänzen das Angebot. Zudem gibt es ein Kursangebot, bei dem Mal-, Handarbeits- oder Basteltechniken erlernt werden können. Für die Kleinen wird es eine Spielecke geben.

Anmeldung: ☎ 0172 3565020, E-Mail: info@keramikmalstube.de

7. KUNSTAUKTION in Hoyerswerda

Am **28. November** veranstaltet die Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz die nächste Versteigerung. Ab 14 Uhr versteigert Auktionator Landrat Michael Harig (Stiftungsvorstandsmitglied) im Schloss Hoyerswerda meistbietend Kunstwerke der Malerei, Grafik oder Plastik von regionalen und überregionalen Künstlern.

Künstler, die sich an der Versteigerung beteiligen möchten, können sich noch bis 23. Oktober bei der Stiftung anmelden. Ab dem 13. November besteht die Möglichkeit der Vorabbesichtigung aller Werke im Schloss Hoyerswerda (Öffnungszeiten: 10 - 16 Uhr). Parallel dazu werden alle beteiligten Künstler und Werke in einem Onlinekatalog auf www.kunstkulturstiftung-oberlausitz.de vorgestellt.

Ihre **Anmeldung** zur Teilnahme an der Kunstauktion oder Ihr schriftliches Gebot richten Sie bitte **bis zum 27. November** an die Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz c/o Landratsamt Görlitz, Frau Susanne Hoffmann, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz, ☎ 03581 663-9407, ☎ 03581 663-69407, E-Mail: Susanne.Hoffmann@kreis-gr.de, www.kunstkulturstiftung-oberlausitz.de

Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund informiert

18.10.2015 Familientag, Schloss Krobnitz, 13-17 Uhr, 14 Uhr öffentliche Führung durch Schloss und Park

bis 23.10.2015 Herbstferienprojekt „Unterwegs mit Wildschwein Wilhelm“, Granitabbauuseum Königshainer Berge, 10-12 Uhr

bis 23.10.2015 Herbstferienprojekte „Von Kopf bis Fuß“, Dorfmuseum Markersdorf, 10-12 Uhr

24.10.2015 Öffentlicher Vortrag „Studien zur Oberlausitzer Numismatik“, Schloss Krobnitz, Beginn 13.30 Uhr

04.11.2015 Mitmachveranstaltungsreihe Alte Techniken: „Nadelbinden II“, Dorfmuseum Markersdorf, 15.30-17.30 Uhr, Voranmeldung erbeten unter ☎ 035829 60329

08.11.2015 Schlachtfest, Dorfmuseum Markersdorf, 11-15 Uhr

Ausstellungen

„Gläserne Landschaft – Lausitzer Glas aus drei Jahrhunderten“, Schloss Krobnitz, bis 12.06.2016

„Auf dem Bauernhof“ (bäuerliche Motive auf Servietten), „Auf dem Lande - Landwirtschaft auf Postkarten“, Dorfmuseum Markersdorf, bis 08.11.2015

„Momentaufnahmen“ (bisher nie gezeigte Fotografien aus dem Arbeitsalltag der Königshainer Steinarbeiter), Granitabbauuseum Königshainer Berge, bis 31. Oktober

„Petroleumlampen – Romantik der Gründerzeit“, Ackerbürgermuseum Reichenbach, bis 28.02.2016, Sammlung von Dieter Brückner.

Kontakt: Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH, Anja Köhler, ☎ 035829 60329, E-Mail: a.koehler@museumsverbund-ol.de

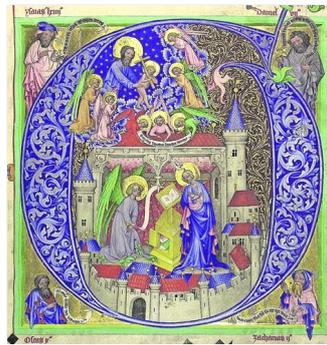
Termin Kreismusikschule

25. Oktober, 15 Uhr, Jubiläumskonzert „10 Jahre Saxophon im Traumpalast Mittelherwigsdorf“, Wiesenweg 18, Mittelherwigsdorf



Ausstellungen

In Zittau: Jan Hus. Wege der Wahrheit



Die einzige Ausstellung in Deutschland, die unter dem Titel „**Jan Hus. Wege der Wahrheit**“ dem Reformator im Hus-Gedenkjahr 2015 gewidmet ist, kann noch **bis zum 8. November** in den Städtischen Museen Zittau besucht werden. Die zweisprachige deutsch-tschechische Schau im Zittauer Franziskanerkloster – dem authentischen Zufluchtsort des Prager Domkapitels vor den Hussiten 1421 bis 1437 - lädt mit über 200 kostbaren Exponaten ein, Jan Hus und seine Wege der Wahrheit in Geschichte und Gegenwart kennenzulernen. Zusätzlich ist bis zum 10. Januar 2016 die Sonderausstellung „Der große Prager Bücherschatz“ im Kapitelsaal des Franziskanerklosters zu sehen. Die Missalien der Christian-Weise Bibliothek gehören zu den kostbarsten Schätzen Zittaus. Von den sechs Bänden aus dem 15. Jahrhundert stammen vier aus Prag. Sie wurden 1421 von hohen Geistlichen auf der Flucht vor den Hussiten nach Oybin und Zittau in Sicherheit gebracht und verblieben hier. Die für die Messfeier geschaffenen Handschriften entstanden zu Lebzeiten von Jan Hus in der böhmischen Metropole. Ein Band konnte vor der Flucht nicht mehr vollendet werden und gibt bis heute Einblick in die Werkstatt des Buchmalers. Mit ihrem reichen Bilderschmuck gehören die sogenannten Zittauer Missalien zu den Meisterwerken mitteleuropäischer Buchmalerei.

Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster, Klosterstraße 3, Zittau, Öffnungszeiten: Di. - So. 10 bis 17 Uhr, www.museum-zittau.de

Landratsamt: Zwei Ausstellungen zu aktuellen Themen

Zwei bemerkenswerte Ausstellungen zur deutschen Geschichte sind **bis zum 27. November** im Landratsamt Görlitz zu sehen. Andreas Böer, Bürgermeister a. D. der Stadt Reichenbach/O.L., und Zbigniew Kulik, Leiter des Museums für Sport und Tourismus in Karpacz, hatten sich auf eine spannende Spurensuche nach Zeugnissen der deutschen Vergangenheit in der heute polnischen Region begeben. Unter dem Titel „**Deutsche Spuren in Niederschlesien**“ sind 50 großformatigen Bildtafeln entstanden. Deutsch-polnische Erklärungen, Roll-ups und ein hochwertiger Bildband begleiten die Wanderausstellung.

„**Integration durch Leistung**“ zeichnet die ganz eigene Wirtschafts- und Sozialgeschichte der vergangenen 70 Jahre im heutigen Freistaat Sachsen nach. Die Ausstellung spannt den Bogen von den Flüchtlingen und Vertriebenen am Ende des Zweiten Weltkrieges über die Spätaussiedler nach der friedlichen Revolution und der deutschen Wiedervereinigung 1989/90 bis hin zu aktuellen unternehmerischen Zuwandern. Aus ihren Lebenswegen lassen sich wertvolle Erfahrungen ableiten, wie auch künftig die Integration von Zuwanderern in Sachsen gelingen kann.

Beide Ausstellungen sind mit Unterstützung des sächsischen Innenministeriums und dem Sächsischen Integrationszentrum für Migration in Reichenbach/O.L. entstanden. Ein Besuch ist während der Öffnungszeiten im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, möglich.

Galerie Kunstlade Zittau

„**Über's Wasser**“ heißt die Ausstellung mit Grafik und Malerei von Michael Herbig in der Galerie Kunstlade in Zittau, die **bis zum 27. Dezember** besucht werden kann. Als ausgebildeter Steinmetz beschäftigte sich Herbig ab 1982 mit Druckgrafik und war als Maltherapeut in Herrnhut tätig. Es folgten Versuche mit Holzschnitt, Keramik, Arbeiten in Holz und Stein. Seit 1991 ist Herbig wieder tätig in Restaurierung/Denkmalpflege und seit 2005 freischaffend in Großhennersdorf.

Galerie Kunstlade, Lindenstraße 15, Zittau, Öffnungszeiten: Di. - Fr. 12 bis 17 Uhr, So. 15 bis 17 Uhr

„Phänomen Jeschken“ im Damastmuseum

„**Phänomen Jeschken / Feno-mén Ješted**“ ist der Titel einer Sonderausstellung, die **bis zum 10. Januar 2016** im Kunstkabinett des Deutschen Damast- und Frottiermuseums Großschönau besucht werden kann. Ausgestellt sind Bilder des bekannten zeitgenössischen Fotografen Jiri Jiroutek. Der 48-jährige freischaffende Künstler lebt in Liberec und studierte am Institut für kreative Fotografie der Schlesischen Universität in Opava. Besonders seine schwarz-weiß Fotografien zeichnen sich durch eine ganz eigene Ästhetik und Intensität aus.

Deutsches Damast- und Frottiermuseum, Schenastr. 3, Großschönau, Öffnungszeiten bis Oktober: Di. - Fr. 10 bis 17 Uhr (ab November bis 16 Uhr), Sa., So., 14 bis 17 Uhr



Tag der offenen Tür am Beruflichen Schulzentrum nach Zittau



Am **11. November** öffnen sich im Beruflichen Schulzentrum in Zittau um 8.30 Uhr alle Türen. Oberschüler können sich an diesem Tag über Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten informieren.

In vielen Workshops – wie z. B. Räderwechsel am Pkw, Airbrush, dekorative Schnittformen von Obst und Gemüse oder die Schulung der Sinne – sollen die Jugendlichen für die Berufswahl Anregungen finden. Ab 14 Uhr ist das BSZ auch für Eltern und alle Interessierten geöffnet. Um 17 Uhr werden die Türen geschlossen.

www.bs-zittau.de

Begegnungsort Königshain-Kleinsassen

Via-Regia-Stipendium für Bildende Kunst

Doris Baum aus Görlitz ist Via-Regia-Stipendiatin und wird in der Kunststation Kleinsassen im Monat Oktober künstlerisch tätig sein. Während des Studienaufenthaltes ist eine Ausstellung der Künstlerin mit dem Titel „Bernhardette, dreiste dreifache Dreifaltigkeit“ – Provokationen, die in keine Schablone passen – in der Kunststation zu sehen.

Die Kunststation Kleinsassen im Hessischen gelegen und Schloss Königshain in der Oberlausitz verbindet die alte Handelsstraße via regia. Der VIA REGIA Begegnungsraum Landesverband Sachsen e. V., der Landkreis Görlitz, der Königshainer Heimatverein e. V. und die Kunststation Kleinsassen, Hofbieber-Kleinsassen (Rhön) organisieren gemeinsam seit 2014 einen Kulturaustausch im Bereich der Bildenden Kunst.

Doris Baum wurde 1963 in Görlitz geboren, wo sie auch heute wieder lebt. Nach einer Ausbildung in Kunsttherapie in Nürnberg studierte sie Freie Malerei an der Akademie der Bildenden Künste, Nürnberg. 2002 wurde sie zur Meisterschülerin bei Prof. Johannes Grütze ernannt.



Doris Baum

Schau zum Mal- und Bastelwettbewerb



„Alufant“ Klasse 5.1. Friedrich-Schleiermacher-Gymnasium Niesky

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz veranstaltete auch in diesem Jahr für Kinder und Jugendliche einen Mal- und Bastelwettbewerb rund um die Themen Abfall, Wertstoffe, Recycling und Kompostierung. 89 sehr originelle Werke wurden eingereicht. Die schönsten Werke werden vom 3. bis 19. November in der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Görlitzer Straße 2 und 4 in Niesky ausgestellt.

Gewinner des diesjährigen Wettbewerbes sind die Wilhelm-Busch-Grundschule aus Zittau, die Kindertagesstätte „Oberlandknirpse“ aus Ebersbach-Neugersdorf und das Friedrich-Schleiermacher-Gymnasium aus Niesky. Diese Arbeiten werden im Abfallkalendar 2016 des Landkreises Görlitz zu sehen sein. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft dankt an dieser Stelle noch einmal allen für die Teilnahme.

Auch im nächsten Jahr sind Kindergartengruppen und Schulklassen sowie einzelne Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren, die im Landkreis Görlitz wohnen, aufgerufen gemalte Bilder, Comics, Gedichte, Collagen oder Bastelarbeiten bis **zum 30. September 2016** einzureichen. Die besten Arbeiten werden im Abfallkalendar 2017 abgedruckt und erhalten eine Prämie in Höhe von 50 Euro.

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Führerschein weg – MPU?

Am **2. November**, 9 Uhr, beginnt in der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle in Weißwasser, Brunnenstraße 8a, ein neues Kursprogramm für alkohol- und drogenauffällige Kraftfahrer zur Vorbereitung auf die MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung).

Die nächsten Termine finden am 9., 16. und 23. November, jeweils von 9 bis 12 Uhr, statt. Für eine erfolgreiche Teilnahme sind alle vier Termine wahrzunehmen.

Anmeldungen und Informationen sind persönlich jeden Dienstag zum offenen Sprechtag in der Zeit von 13 bis 15.30 Uhr sowohl in der Beratungsstelle Weißwasser als auch in Niesky oder telefonisch unter ☎ 03576 200007 bzw. 03588 204206 möglich. Das Kursprogramm ist kostenpflichtig.

Weiterbildung für Arbeit und Beruf

Die Volkshochschule Görlitz e.V. bietet im neuen Semester eine Reihe von Kursen an, die Wissen für Arbeit und Beruf vermitteln. So gibt es Lehrgänge wie „Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung“ (Beginn **30. Oktober**) und „Geprüfte Fachkraft Finanzbuchführung XPERT Business“ oder „Einnahmen-Überschuss-Rechnung“. Die Fortbildungsreihe „Kompetenz im Tourismus“ ist ein zielgruppenspezifisches, modulares Kursangebot für Touristiker und branchennahe Berufe. Kurse zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie „Computerwissen“, „Schreibtechnik“ u. a. m. runden das Programm ab.

Kontakt zu Fördermöglichkeiten: Monika Kalus, ☎ 03581 4209829, edv-beruf@vhs-goerlitz.de, www.vhs-goerlitz.de

Spiele-Tag in der Zittauer Christian-Weise-Bibliothek

Am Dienstag, **20. Oktober** gibt es ab 14 Uhr einen Spiele-Tag in der Bibliothek. Zum Spielen miteinander oder auch gegeneinander werden aus dem Angebot der Bibliothek Brett- und Kartenspiele für Jung und Alt angeboten. Die Spielerei ist kostenfrei.

Kontakt: ☎ 03583 518925 (Kinderbibliothek)

www.christian-weise-bibliothek-zittau.de

TRAUMJOB VATERZEIT

Familienzeit bedeutet Staunen und Glück, aber auch große Anstrengung. Teilen Sie sich die Verantwortung und den Genuss der Elternzeit.

Eltern sein ist nicht immer einfach. Nach dem Motto „Stark im Familienalltag“ können Sie sich hier gern zu Beratungsangeboten im Landkreis Görlitz, zu Fragen rund um Familie und das gesunde Aufwachsen Ihrer Kinder informieren.

Foto: www.lebensstiftung.de, Natürliche Eltern

mehr Informationen unter www.stws-goerlitz.de

**Soziales Frühwarnsystem
im Landkreis Görlitz**

Landkreis Görlitz – Jugendamt
Thema – Eine Welt e.V.
Aktiva – Sozialraum Lausitz e.V.

Colloquium durch die Freiwilligen-Agentur und den Landkreis Görlitz Internationaler Bund e.V. – Einrichtung Lobau

Naturkunde zum Anfassen im neuen GEO-Zentrum Zittau



Der ehemalige Bergmann Lothar Kunath und Günter Küpper mit dem Geo-Nachwuchs am Mikroskop.

Das GEO-Zentrum Zittau e. V. (GZZ) hat nun ein neues, dauerhaftes Domizil. Am 19. September sind die neugestalteten Räume in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Ausbildungsstätte der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH (Zibi), Schillerstraße 5a, im Beisein von Kindern und Jugendlichen der Arbeitsgemeinschaft sowie Gästen aus der Oberlausitz, Polen und Tschechien feierlich übergeben worden.

Nun können Kinder und Jugendliche aus Schulen des Landkreises Görlitz, Kindergärten oder Hort nicht nur Naturkunde zum Anfassen erleben, sondern auch an Projekten, Workshops und Exkursionen teilnehmen. Dafür stehen Lern- und Lehrkabinette zur Verfügung und es kann eine rund 10 000 Stücke umfassende Ausstellungen mit Mineralien, Erzen, Fossilien, Edelsteinen aus Sachsen, Böhmen, Schlesien und der Welt betrachtet und erkundet werden. Darunter sind Schenkungen vom NATZ Hoyerswerda und von Vereinsmitgliedern sowie eine Vitrine mit „Schwarzwaldminerale – Partnerstadt Villingen-Schwenningen“ von Erik Wagner aus Hausach.

„Ohne die Mithilfe von vielen Partnern wäre eine solche Lösung nicht möglich gewesen“, sagte der seit Jahrzehnten ehrenamtlich engagierte Leiter des GZZ, Günter Küpper. Vor Monaten stand plötzlich das Schicksal des Zentrums auf der Kippe, da die Räume im Zittauer Freizeitzentrum anderweitig genutzt werden sollten. Als entscheidende Vermittlerin nannte Küpper die Leiterin des Schul- und Sportamtes, Marlies Wiedmer-Hüchelheim. Ihr sei es gelungen, dass die Räume in der Zibi freigelegt und neu genutzt werden konnten. Finanzielle Hilfe kam von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien und von der Kinderstiftung Zittau und sogar von Partnern aus der Wirtschaft.

Kinder- und Jugendarbeit im GEO-Zentrum ist nicht nur das „Steinsammeln und betrachten“. Mit dem Projekt zur Reinigung, Konservierung und Rettung des Mammutbaumstübbens vor dem Christian-Weise-Gymnasium in Zittau gehört das GEO-Zentrum zu den diesjährigen Preisträgern der Aktion des sächsischen Kultusministeriums „Pegasus - Schulen adoptieren Denkmale“. Günter Küpper mit seinen Vereinsmitgliedern werden auch das Projekt „EuroGeo NNN“ weiterführen, in dem Wissen vermittelt wird, in Geo-Tagen, Workshops und Exkursionen. Der Ausbau des GEO-Zentrums und die Schaffung eines Geo-Parks sowie die Betreuung von Naturdenkmälern sind die weiteren Ziele.

Kontakt: Geo-Zentrum Zittau e.v.; Schillerstr. 5a, 02763 Zittau, Günter Küpper, Leiter; Südstr. 12, 02763 Zittau, E-Mail: agimin-zi@online.de, ☎ 03583 6996091

Zum 15. Mal KONVENT'A – Ideen sind gefragt

Die Oberlausitzer Gewerbe- und Leistungsschau KONVENT'A wird vom **22. bis 24. April 2016** die Löbauer Messehalle, die Blumenhalle und den gesamten Außenbereich (Zuckerplateau) in eine große Repräsentationsmeile verwandeln. Dieser Termin sollte schon einmal vorgemerkt werden.

Der Freitagabend startet um 19 Uhr mit einer großen Open Air Show! Der Eintritt ist an diesem Abend frei. Am gesamten Messewochenende gibt es ein unterhaltsames Programm. Gemeinsam mit der Sächsischen Zeitung wird ein großes Preisrätsel veranstaltet. Die Messehalle bietet eine Menge Platz für kleine Firmen und große Gemeinschaftsstände.

Nach dem Erfolg in diesem Jahr soll das Thema „Jugend und Zukunft“ auf der KONVENT'A 2016 noch mehr Beachtung finden. In dieses Thema sollen Interessierte und Engagierte eingebunden werden. Arbeiten Sie mit jungen Leuten, in einem Verein oder haben selbst besondere Erfindungen, die Sie präsentieren wollen? Dann melden Sie sich bitte. Vorschläge und individuelle Wünsche bei der Standgestaltung oder andere Fragen und Meinungen sind unbedingt erwünscht.

In der Blumenhalle wird IQLandia aus Liberec eine neue Show präsentieren. Projektvorführungen der Hochschule Zittau/Görlitz, des Gymnasiums Löbau, der Häuser der kleinen Forscher und weitere interessante Aussteller bereichern



die Messe auch im nächsten Jahr. Die Besonderheit 2016 ist ein mobiles Planetarium. Also kommen, sehen, staunen... dabei sein.
www.messe-konventa.de

„Der kleine Löwe und seine Freunde entdecken Sachsen“



Der Behindertenverband Leipzig hat den 2. Teil des Kinderbuches „Der kleine Löwe und seine Freunde“ herausgegeben. In den neuen Geschichten entdecken der kleine Löwe und seine Freunde Sachsen. Ihre Erlebnisse, Erfahrungen und Begegnungen werden in diesem schönen Anschauungs- und Lernbuch für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren unterhaltsam erzählt.

Es ist ein besonderes Buch. Denn: Leon und seine Freunde zeigen, wie

sie mit ihren verschiedenen Behinderungen Sachsen bereisen und dabei auch unterschiedliche Barrieren meistern. Sie schaffen es durch ihren Zusammenhalt, benötigen aber auch Unterstützung und offene, achtsame Menschen. Der kleine Löwe und seine Freunde kommen auch in den Landkreis Görlitz, fahren mit der Zittauer Schmalspurbahn in den Kurort Jonsdorf und entdecken die Stadt Görlitz.

Interessierte Grund- und Förderschulen sowie Kindertagesstätten im Landkreis Görlitz können ab sofort einen Klassen-/Gruppensatz bei der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Görlitz Elvira Mirle im Landratsamt in Görlitz, Bahnhofstraße 24 erhalten. Derzeit ist es auch möglich, Einzelexemplare an interessierte Familien zu geben.

Das Buch ist kostenfrei.

Kontakt: ☎ 03581 663-9008, ☎ 03581 663-69008
E-Mail: behindertenauftragte@kreis-gr.de